



Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio e Associazione  
degli imprenditori dei Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun  
dais patruns dal Grischun

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Chur, 19. Mai 2007  
ME/cb

### Vernehmlassung Gesamtschau FinöV / ZEB

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren

Für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zur obigen Vorlage bedanken wir uns recht herzlich. Gerne lassen wir uns dazu in Anlehnung an die von der RhB uns gegenüber abgegebenen Stellungnahme wie folgt vernehmen:

#### **„1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?“**

Grundsätzlich begrüssen wir die Sicherstellung der Finanzierung der Bahninfrastruktur. Der gewählte Ansatz ist richtig..

Problematisch ist der Umstand, wonach die KTU, insbesondere die RhB, keine Angebot des Personenfernverkehrs fahren, wie dies die SBB praktizieren. Bei der RhB sind selbst die Schnellzugsleistungen abgeltungsberechtigt. Dies hat zur Folge, dass die RhB keinen Anspruch auf Investitionsmittel aus dem FINöV-Fonds hat. Gleichzeitig ist aber zwingend, dass die RhB ihre Angebote an jenen der SBB ausrichten kann. Diese wiederum führt zur Notwendigkeit von infrastrukturellen Verbesserungen

(=punktuelle Massnahmen). Hierfür muss die Finanzierung sichergestellt werden! Genau in diesem Bereich greift die Vorlage zu kurz.

Eine angemessene Einbindung des Regionalverkehrs, wie oben beschrieben, in den Zielen scheint uns notwendig.

**2. Wie beurteilen Sie das neue Bundesgesetz über die Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur und den entsprechenden Bundesbeschluss zum Gesamtkredit?**

Grundsätzlich positiv. Der Art.5 (Regionalverkehr) des BG sowie die Erläuterungen dazu sind für unsere Bedürfnisse zu wenig griffig. Unseres Erachtens müssten auch Projekte in der Peripherie, die zu einem hohen Kundennutzen führen berücksichtigt werden können, z.B. eine Fahrzeitreduktion Landquart – Davos. Wir beantragen folgende Ergänzung (z. B. als Art. 5 Abs. 1): Auf dem Netz von KTU mit Schnellzugsangeboten können Ausgleichsmassnahmen getroffen werden, sofern sie damit die Massnahmen gem. Art. 4 unterstützen.

**3. Wie beurteilen Sie die Anpassungen im Alpentransitbeschluss (Streichung des Zimmerberg-Basistunnels und des Hirzeltunnels) und im Erlass BAHN 2000? (Streichung der Strecke Siviriez - Villars-sur-Glâne, der Strecke Olten - Liestal (Wisenbergtunnel) und der Strecke Zürich Flughafen - Winterthur (Brüttenertunnel)?**

Diese Massnahmen sind aus unserer Sicht akzeptabel.

**4. Unterstützen Sie den Vorschlag des Bundesrat bis spätestens 2016 in einer Vorlage darzulegen, ob und wie der Wisenbergtunnel, der Zimmerberg-Basistunnel und andere Projekte realisiert werden sollen?**

Im Grundsatz ja. Ein früherer Endtermin wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Die zusätzlichen Erweiterungsoptionen insb. die Option 7 Halbstundentakt Zürich – Chur ist für uns von besonderem Interesse und ist deshalb auf dieser Liste zu ergänzen.

#### **5. Wie beurteilen Sie die Anpassung des NEAT-Gesamtkredites?**

Positiv im Grundsatz. Aufgefallen ist uns, dass die verfügbaren Restmittel des Fonds für ZEB auf 4.5 – 5.3 Mrd. prognostiziert jedoch die Investitionen mit 5.2 Mrd. veranschlagt werden. Dies ist aus unserer Sicht kritisch, weil bereits vor Beginn der Umsetzung keine Reserven möglich sind.

Diskutieren liesse sich eine Fondserhöhung nach den vielen Anforderungserhöhungen bei der NEAT, so dass nicht auf zu viele Elemente der Bahn 2000 2.Etappe (ZEP) verzichtet werden muss.

Die Finanzierungsmittel für KTU bleiben im vorliegenden Entwurf offen, was für die RhB eine weitere Planung erschwert. Diesbezüglich erwarten wir eine Verbindlichkeit.

#### **6. Sind Sie mit der temporär höheren Verschuldung des Bundes und der Erstreckung der Rückzahlung der Bevorschussung einverstanden?**

Ja

#### **7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?**

Durch die Unterschreitung des Budgets bei den Lärmschutzmassnahmen und aufgrund der heute teilweise herrschenden prekären Situationen wäre es aus unserer Sicht zu begrüßen, wenn ein Teil der geplan-

ten Massnahmen vorgezogen werden könnten. Insbesondere denken wir da an die Massnahmen der zweiten Tranche auf dem Netz der Rhätischen Bahn, welche erst ab 2010 durch das BAV geplant sind. Gerne würden wir dies mit den beteiligten Stellen bei Gelegenheit diskutieren.

Aus Sicht RhB sind die Infrastrukturellen Voraussetzungen für eine rasche Einführung des Halbstundentaktes Zürich – Chur gegeben. Der Markt verlangt diese Angebotsverbesserung – zumindest während den Hauptverkehrszeiten. Deshalb wünschen wir uns eine frühestmögliche Umsetzung dieser Massnahme, nötigenfalls auch ausserhalb des FinöV und von ZEB.


Eines der dringendsten und uns auch Sorge bereitenden Grossprojekte ist für die RhB die Sanierung des Albula-Tunnels. Wir sind uns bewusst, dass Projekte dieser Art zurzeit nicht im Rahmen des FinöV-Fonds geplant sind, dennoch würden wir gerne über alternative Möglichkeiten der Finanzierung unserer Grossprojekte Gespräche mit den geeigneten Ansprechpartnern des BAV führen."

Gerne hoffen wir, dass Sie diese von der RhB aus Bündnerischer Sicht vorgebrachten Argumente in Ihrer Vernehmlassung zu Handen des Bundes berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

  
Ludwig Locher  
Präsident

  
Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär